

Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag
zur Vorlage 01371/2013
„Erhalt von Wertstoffsammelplätzen“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass seitens der SDS - entgegen der öffentlichen Berichterstattung (vgl. SVZ-Bericht vom 15.12.2013) - gegenwärtig nicht geplant ist, 110 zentrale Wertstoffsammelplätze für Leichtverpackungen im Stadtgebiet aufzulösen und stattdessen gelbe Tonnen den Haushalten zuzuteilen. Davon unbeschadet ist die gegenwärtig bereits vollzogene Auflösung einzelner Wertstoffsammelplätze (z.B. an der Schelfkirche).
2. Die Stadtvertretung bestätigt nochmals, dass für Leichtverpackungen grundsätzlich ein Rücknahmesystem nach der Verpackungsverordnung eingerichtet ist und die entsprechende Abstimmungserklärung mit der Landeshauptstadt Schwerin hierfür ein Bringsystem (Wertstoffcontainer) vorsieht. Zusätzlich bzw. ergänzend kann
 - a) für bestimmte Wohngebiete unter besonderer Berücksichtigung der Bebauungsstruktur und
 - b) für bestimmte Wertstoffe andere Formen der Wertstoffsammlung (z.B. Sacksammlung, Gelbe Tonnen, Wertstofftonnen, Blaue Tonnen)in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten und unter Betrachtung der jeweiligen Auswirkungen für Hauseigentümer und Mieter ein Hol-System aufgebaut werden (siehe beigefügter Anlage / Satzungsauszug).
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, **vor Umsetzung** der nach Abfallwirtschaftskonzept (Fortschreibung 2010, Seite 26) beabsichtigten Einführung **eines flächendeckendes Holsystems** für Leichtverpackungen durch eine entsprechende Änderung der Abstimmungsvereinbarung die Gremien der Stadtvertretung (Fachausschüsse, OBR) erneut im Wege der Zustimmung zu beteiligen.
4. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bei der Überprüfung aller Stellplätze nach touristischen und auslastungstechnischen Aspekten auch im Sinne der Drucksache 00893/2011 „Gehwegreinigung und Gewinnung von Baumpaten“ dafür zu sorgen, dass zwischen allen Stellplätzen von Wertstoffsammelcontainern, Müllcontainern, Altkleiderboxen etc. und Baumscheiben bzw. Jungbäumen ein ausreichender Abstand gewährleistet wird, damit Vermüllungen und ungewollte Verdichtungen der Baumscheiben sowie Verletzungen im Kronenbereich durch Kranfahrzeuge etc. verhindert werden.

Anlage:

Auszug *Satzung über die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll in der Landeshauptstadt Schwerin (Hausmüllentsorgungssatzung)* - § 14 (2) und (3)

(2) Im Bring-System werden gesammelt und angenommen Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen und Alttextilien. Dazu werden im Stadtgebiet öffentliche Sammelbehälter unter Berücksichtigung der Siedlungsdichte und der Bebauungsstruktur aufgestellt.

Soweit in zumutbarer Entfernung von den anschlusspflichtigen Grundstücken die Aufstellung von Sammelbehältern für Wertstoffe auf öffentlichen Flächen nicht möglich ist, kann die Stadt vom Grundstückseigentümer verlangen, die Aufstellung von Sammelbehältern auf seinem Grundstück zu dulden.

(3) Im Hol-System werden unter Berücksichtigung der Bebauungsstruktur Altpapier und Leichtverpackungen eingesammelt.

Anschlusspflichtige und sonstige Abfallbesitzer haben die vorgenannten Wertstoffe sowie Alttextilien und gebrauchte elektrische und elektronische Geräte (Elektronikschrott) getrennt vom übrigen Abfall zu sammeln. Wertstoffe sind entweder dem Bring- oder dem Holsystem zuzuführen, sofern sie nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 von der städtischen Haus- und Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen sind.

Im Übrigen sind Wertstoffe auf dem Grundstück des Abfallbesitzers in geeigneter Form getrennt zu sammeln und einer ordnungsgemäßen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuzuführen. Satz 4 gilt für Elektronikschrott entsprechend, soweit er nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 von der städtischen Haus und Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen ist.

Die Stadt kann außerdem für bestimmte Wohngebiete und Wertstoffe andere Formen der Wertstoffsammlung (z.B. Sacksammlung; Gelbe Tonnen; Wertstofftonnen; Blaue Tonnen) festlegen.